

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 012/2023
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	06.03.2023
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2023 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Erstmalig fand im Jahr 2022 eine prognostische Bedarfsanalyse zum Kita-Jahr 2023/24 mit Datenerhebungen beginnend vor den Sommerferien statt. Die Bedarfe für Ausbauten und Übergangslösungen, die diese Prognose ergeben hat ermöglichte den Städten und Gemeinden frühzeitiger als bisher entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Diese Prognose konkretisiert sich mit den Anmeldewochen.

Ende Oktober 2022 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2023 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/24 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in die vom Kreis Warendorf entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit soweit möglich berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Dieses konnte Anfang 2023 in Präsenz wieder erfolgen. Im Dezember 2022 wurden den Trägergesprächen die Regionalkonferenzen in den zehn Städten und Gemeinden z.T. noch als Videokonferenz vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Jugend und Bildung (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %. Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 49,3 %. Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U3 aktuell 55,7 %.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2023/24 können insgesamt 360 Kinder in Kindertagespflege betreut

werden. Leider ist es trotz intensiver Akquisebemühungen nicht gelungen, das Platzangebot des Vorjahres (401 Plätze) halten zu können. Wiedereinstieg in den Beruf, Wegzug, Erreichung des Rentenalters und persönliche Entscheidungen – auch im Zusammenhang mit der Pandemie - haben acht von 98 Tagespflegepersonen dazu bewogen, ihre Tätigkeit aufzugeben. Hier wird deutlich, wie wichtig attraktive Rahmenbedingungen sind, um neue Tagespflegepersonen gewinnen zu können. In diesem Zusammenhang wurden in 2021 neue Werbematerialien entwickelt, um das Arbeitsfeld auch in der Akquise von neuen Tagespflegepersonen attraktiv und gut darstellen zu können.

Anzumerken ist hierbei, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Betreuungsangebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 112 Kinder in Spielgruppen betreut.

Gesamtübersicht der Plandaten

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	3	11	46	2	57	6	3	113	49	290
Drensteinfurt	20	90	191	0	105	26	18	255	37	742
Ennigerloh	13	85	193	2	114	17	43	287	52	806
Everswinkel	5	32	124	2	50	16	19	139	57	444
Ostbevern	11	118	121	9	67	6	42	214	31	619
Sassenberg	10	100	60	12	70	3	49	219	30	553
Sendenhorst	16	67	187	5	100	19	44	213	19	670
Telgte	6	209	206	5	137	19	23	351	8	964
Wadersloh	10	30	132	8	75	16	38	214	43	566
Warendorf	50	172	362	21	175	33	75	597	84	1.569
Summe	144	914	1.622	66	950	161	354	2.602	410	7.223

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2023/24

Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Differenz zum Vorjahr
über 3 Jahre	4.909	4.978	5.095	5.050	5.253	203
unter 3 Jahre	1.463	1.566	1.640	1.823	1.970	147
Summe	6.372	6.544	6.735	6.873	7.223	350

Durch die steigenden Kinderzahlen sowohl für die über- als auch die unterdreijährigen Kinder ist es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote einzurichten. In allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung sind neue Einrichtungen bzw. Gruppenerweiterungen in Bestandseinrichtungen in baulicher Umsetzung bzw. in Planung. Mit den vier neuen Einrichtungen beläuft sich die Anzahl der Tageseinrichtungen mittlerweile auf 105.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 01.08.2023 im Ergebnis 350 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2022/2023	Differenz zum Vorjahr
GF I	131,30	133,65	133,10	137,00	134,00	-3,00
GF II	70,50	80,20	88,90	102,90	117,70	14,80
GF III	123,11	125,07	131,44	127,37	138,74	11,37
Gruppen	324,91	338,92	353,44	367,27	390,44	23,17

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2023/24 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2022/2023	Differenz zum Vorjahr
Plätze	186	217	216	227	229	2

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Platzzahl nahezu konstant. Die Träger der Tageseinrichtungen sind nach wie vor eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
(Die Anpassung der Finanzierung erfolgt durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das Kita-Jahr 2023/24 wurde diese auf 3,46 % festgesetzt.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bei ca. 8,47 %.

(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 12,5 %; kirchliche Träger: 10,3 %; andere freie Träger: 7,8 % und Elterninitiativen: 3,4 %).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (40 bis 42,3%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2020 19,01 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahre verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für die beitragsfreien Kindergartenjahre) beläuft sich aktuell rd. auf 13,4 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von ca.16 % zugrunde.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2022/23 zu 2023/24

	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	67.356.024 €	74.000.103 €	6.644.079 €	9,9%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	2.308.392 €	2.824.757 €	516.365 €	22,4%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	45.000 €	45.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	45.000 €	30.000 €	200,0%
Integrativ betreute Kinder	5.053.583 €	5.228.437 €	174.854 €	3,5%
Summe Betriebskosten	74.777.999 €	82.143.297 €	7.365.298 €	9,8%
Eigenanteil der Träger	6.348.652 €	6.957.537 €	608.885 €	9,6%
Betriebskostenzuschuss	68.429.347 €	75.185.760 €	6.756.413 €	9,9%
abzgl. Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	29.612.684 €	32.149.589 €	2.536.905 €	8,6%
abzgl. Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 19,01%)	5.165.563 €	5.844.732 €	679.169 €	13,1%
abzgl. Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre)	10.055.000 €	10.950.000 €	895.000 €	8,90%
Kreisanteil	23.596.100 €	26.241.439 €	2.645.339 €	11,21%

nachrichtlich:

Landeszuwendung Familienzentren	570.407 €	611.220 €	40.813 €
plusKITA und Sprachförderung	463.455 €	479.492 €	16.037 €
Flexibilisierung Öffnungszeiten	792.000 €	792.000 €	- €

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2023

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2022/23 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2023 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2023	Bedarf 2023 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024	Veränderung HHJahr 2023	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2023	42.575.130 €	42.575.130 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2023	30.410.807 €	31.327.000 €		
Familienzentren	570.407 €	587.413 €		
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	463.456 €	470.137 €		
Flexible Öffnungszeiten, PIA, Fachberatung (sh. Landeszuwendungen)	1.878.200 €	1.878.200 €		
Betriebskostenzuschuss	75.898.000 €	76.837.880 €	Mehraufwand	939.880 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2023	18.816.547 €	18.816.547 €		
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2023	13.440.390 €	13.395.700 €		
Landeszuwendung für die Familienzentren	570.407 €	587.413 €		
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	463.456 €	470.137 €		
Landeszuwendung PIA, Fachberatung	888.200 €	888.200 €		
Landeszuwendung flexible Öffnungszeiten	792.000 €	792.000 €		
Landeszuwendung	34.971.000 €	34.949.996 €	Minderertrag	-21.004 €
Landeszuwendung U3-Konnexität (19,01%)	5.532.000 €	5.662.305 €	Mehrertrag	130.305 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre)	10.950.000 €	10.950.000 €		
Kreisanteil	24.445.000 €	25.275.579 €	Verschlechterung	-830.579 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verschlechterung von rd. 831 T€ %.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen darauf, dass bei der Ansatzbildung von einer Steigerung der Kindpauschalen um 1,5% ausgegangen wurde. Das Land NRW hat im Dezember 2022 den Seigerungsfaktor auf 3,46 % festgesetzt; Mehraufwand rd. 734 T€. Neben den neu einzurichtenden Übergangslösungen, den neuen Einrichtungen, die im Rahmen von Investorenmodellen gebaut wurden, für die Mietzahlungen zu berücksichtigen sind, führt die vom Land festgesetzte Fortschreibungsrate für die Mietzuschüsse auf 7,46 %, zu einem Mehraufwand allein im Bereich der Mietzahlungen von rd. 206 T€. Im Ergebnis führt dies zu einem Mehraufwand von rd. 940 €.

Daneben mussten im Rahmen der endgültigen Bedarfsplanung wesentlich mehr U3-Betreuungsplätze generiert werden, als bei der Ansatzbildung eingeplant. Hieraus resultieren die Mehrerträge bei der Landeszuwendung für die U3-Konnexität (Mehrertrag rd. 130 T€).

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 38 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Anwendung.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Anlagen:
Kindergartenbedarfsplanung 2023-2024

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat